



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Kosten

- Anlieferung von Dekoration, etc. vor der Veranstaltung nach Rücksprache möglich
- Anlieferung Kuchen / Blumen erst am Veranstaltungstag oder nach Vereinbarung
- Bei Ende der Feierlichkeiten muss alles mitgenommen werden, kein „lagern“ im Högnerhäusl möglich
- Musikende spätestens 1:30 Uhr, Abbauende 2:00 Uhr
- Nachzuschlag für jede weiter angefangene Veranstaltungsstunde 150,00 € (gilt auch für Abbau)
- Keine Streudeko, Wunderkerzen, Sprühfontänen, Konfetti, Eddings für Kinder, ... Reinigungspauschale 200 € bei Nichteinhaltung ...
- Feuerwerk nach vorheriger Genehmigung der zuständigen Behörde
- Das Mitbringen von Speisen und Getränke ist nicht gestattet!
- Exklusivität der Jägerhalle ab 30 Personen möglich:
 - * 30 bis 39 Personen / 500 Euro
 - * 40 bis 49 Personen / 400 Euro
 - * 50 bis 59 Personen / 300 Euro
 - * 60 bis 69 Personen / 200 Euro
 - * ab 70 Personen 100 Euro
- Zahlung 10 Tage ohne Abzug, keine Kartenzahlung möglich
- Rechnungsänderung muss VOR Abschluss dem zuständigen Mitarbeiter mitgeteilt werden. bei Rechnungsstellung keine Änderung mehr möglich! (siehe GoBD- & GDPdU)
- Eine Änderung der Personenzahl muss mindestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Högnerhäusl schriftlich mitgeteilt werden und von dessen Beauftragten bestätigt werden.
- Bei einer tatsächlichen Veränderung der Personenzahl von mehr als 10% behält sich das Högnerhäusl eine Preisanpassung vor...
- Stornierung der Veranstaltung maximal 4 Wochen kostenfrei. Danach behalten wir uns vor 50% des geschätzten Rechnungsbetrags als Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.
- unsere Angebote sind freibleibend und Vorbehalt von Preisänderung oder Änderungen sonstiger Konditionen.

Reservierung Grillkote oder Jägerhalle erst nach Erhalt der Kautions verbindlich
(Kautions wird komplett von der Rechnung abgezogen !!!)

Rücktritt der Veranstaltung in der Grillkote (siehe Vertrag)

Der Vermieter kann vom Überlassungsvertrag zurücktreten:
- Fehlverhalten oder selbst mitgebrachte Speisen und/oder Getränke führen zum beenden der Veranstaltung und Verweis der Lokalität